



Ersteller: Ute Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-103/2021
Datum, 29.04.2021

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	04.05.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	30.06.2021
Gemeindevertretung	08.07.2021

Liquiditätsnachweis lt. Finanzplanungserlass vom 01.10.2020 über die gebundene Liquidität (§ 106 HGO)

Sachdarstellung:

Die Gemeinde hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2020 zu berichten. Als ungebundene Liquidität sind Zahlungsmittel zu verstehen, die nicht für Investitionsauszahlungen aus eigener Liquidität, Sondertilgungen, Auszahlungen für Rückstellungen und Belastungen aus Vorjahren Verwendung finden.

Der Nachweis weist zum 31.12.20 eine ungebundene Liquidität in Höhe von 5.874.639,46 € aus. Abzüglich der geplanten Veränderung des Zahlungsmittelbestandes lt. Haushalt 2021, verbleibt eine ungebundene Liquidität in Höhe von 1.959.459,46 €

Die Aufsichtsbehörde hat den Nachweis bereits erhalten; die Gremien sind hierüber ebenfalls zu unterrichten.

Beschlussvorschlag:

Der Liquiditätsnachweis lt. Finanzplanungserlass des Hmdl vom 01.10.2020 über die ungebundene und gebundene Liquidität zum 31.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- (1) 1_Liquiditätsnachweis d. gebundenen Liquidität